

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 91

ausgegeben am 11. März 2021

Finanzbeschluss vom 29. Januar 2021 über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Wirtschaftsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2021 beschlossen:¹

Art. 1

Nachtragskredit

Zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in Höhe von 15 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [1/2021](#)*